



## Menschen entwickeln. Unternehmen stärken.

Fördermittelkompass für Aus- und Weiterbildung.

# Ihr Wegweiser durch den Fördermittel-Dschungel!

Die Vielzahl der Fördermöglichkeiten für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen macht eine Orientierung schwierig. Die TÜV Rheinland Akademie möchte mit diesem Ratgeber

- Entscheidern in Unternehmen und
- Privatpersonen

einen Überblick über aktuelle bundesweite und regionale Förderprogramme geben, damit Sie die zur Verfügung stehenden Fördermittel im Rahmen Ihrer Aus- und Weiterbildungsaktivitäten optimal nutzen können.

Die TÜV Rheinland Akademie begleitet Sie an rund 60 Bildungsstätten deutschlandweit. Mit Seminaren, Lehrgängen und berufsbegleitenden Angeboten in unterschiedlichsten Themengebieten bieten wir eine breite Auswahl an Weiterbildung, die Beschäftigten hilft, sich optimal für die herausfordernden Aufgaben der Arbeitswelt zu qualifizieren.

Informationen zu unserem Bildungsangeboten finden Sie in Internet unter

[www.tuv.com/akademie](http://www.tuv.com/akademie)

# Inhaltsverzeichnis.

Bildungsgutschein .....	4
Förderung im Rahmen von Kurzarbeit über ESF .....	5
Bildungsprämie (Prämiengutschein) .....	6
Meister-Bafög (AFBG) .....	7
Begabtenförderung Berufliche Bildung .....	8
Steuerliche Absetzbarkeit von Weiterbildung .....	9
Förderung über Bildungsurlaub .....	10
Länderspezifische Programme: Beispiel Bildungsscheck NRW .....	11
Weitere Förderprogramme der Bundesländer .....	12
Aus- und Weiterbildung im Güterkraftverkehr .....	13
Qualitätsstandards der TÜV Rheinland Akademie .....	14
Beratung anfordern .....	15

# Bildungsgutschein.

Im Rahmen der Qualifizierung Beschäftigter fördert die Bundesagentur für Arbeit seit Anfang 2009 über das Konjunkturpaket II (Ausweitung WeGebAU-Programm) folgende Personengruppe mit einem Bildungsgutschein:

- Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ab dem 45. Lebensjahr in Klein- und mittelständischen Unternehmen (< 250 Mitarbeiter).
- Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ohne abgeschlossene Berufsausbildung.
- Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die als „wieder ungelernt“ gelten (d.h. mehr als vier Jahre nicht mehr in einem ursprünglich erlernten Beruf, sondern stattdessen in an- oder ungelerner Arbeit tätig waren und deshalb die frühere Beschäftigung nicht mehr ausüben können).

## Förderung

100 % der zertifizierten Weiterbildungskosten

## Voraussetzungen

- Maßnahme und Träger müssen nach AZWV zugelassen sein.
- Die Schulung muss außerhalb des Betriebes erfolgen.
- Teilnehmende muss vom Betrieb hierfür freigestellt werden und weiterhin Anspruch auf Arbeitsentgelt haben.
- Maßnahme findet während betriebsüblicher Arbeitszeiten statt.
- Weiterbildung erhöht die Kompetenz für den allgemeinen Arbeitsmarkt.
- Teilnehmende müssen der o.g. Personengruppe angehören.

## Checkliste zum Antragsverfahren.

- Suchen Sie zunächst das Beratungsgespräch mit uns.
- Sie erhalten dann von uns die entsprechenden AZWV-Träger- und Maßnahmenzertifikate.
- Sofern bereits eine Maßnahmennummer für den Kurs vorliegt, geben wir Ihnen diese gerne an. (Beim ersten für die Maßnahme eingereichten Bildungsgutschein ist zunächst die Maßnahmennummer bei der Bundesagentur für Arbeit zu beantragen.)
- Suchen Sie das Beratungsgespräch mit Ihrem zuständigen Bildungsberater Ihrer Arbeitsagentur und bringen folgende Unterlagen mit, die die Förderung unterstützen kann:
  - AZWV-Träger- und Maßnahmenzertifikate des Bildungsträgers
  - Maßnahmennummer (sofern bereits vorhanden)
  - Begründung Ihres Weiterbildungsbedarfs (persönlich / vom Arbeitgeber)
- Freistellungszusage des Arbeitgebers für diese Maßnahme
- Informationsbroschüre der Weiterbildungsmaßnahme
- Nachweis Ihres letzten Berufsabschlusses / Ihrer letzten beruflichen Qualifizierung
- Weitere erforderliche Dokumente/Nachweise nach Rücksprache mit Ihrer Arbeitsagentur
- Bitte reichen Sie den Bildungsgutschein Ihrer Agentur für Arbeit so schnell wie möglich ein, spätestens jedoch vor Beginn der Maßnahme, sonst verfällt die Förderung.
- Erst wenn der Bildungsgutschein von uns angenommen, ausgefüllt und vor Beginn der Maßnahme wieder an die Arbeitsagentur zurückgesendet wurde, kann die Förderung erfolgen.

# Förderung im Rahmen von Kurzarbeit über ESF.

Im Rahmen der Qualifizierung Beschäftigter fördert die Bundesagentur für Arbeit (BA) in Kooperation mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) seit Anfang 2007 über das ESF-BA-Programm nicht gering qualifizierte Kurzarbeiter und Kurzarbeiterinnen.

## **Förderung**

25 – 80 % der zertifizierten Lehrgangskosten (abhängig von Ihrem Betrieb).

## **Voraussetzungen**

- Maßnahme und Träger müssen nach AZWV zugelassen sein.
- Die Schulung kann innerhalb und außerhalb des Betriebes erfolgen.
- Kurzarbeit des Betriebes ist bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldet und Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen ist direkt von der Kurzarbeit betroffen.
- Maßnahme findet während betriebsüblicher Arbeitszeiten statt.
- Weiterbildung überschreitet nicht die voraussichtliche Dauer der Kurzarbeit.
- Weiterbildung erhöht die Kompetenz für den allgemeinen Arbeitsmarkt.

## Checkliste zum Antragsverfahren.

- Ihr Arbeitgeber muss Sie bei dieser Förderung aktiv unterstützen, da diese im Rahmen der Kurzarbeit erfolgt. Sprechen Sie hierzu mit Ihrer Personalabteilung, die die Kurzarbeit beantragt hat. Ermitteln Sie Ihre persönliche Ausfallzeit (Tage pro Monat), die Sie für die Weiterbildung nutzen können. Weiterhin ist wichtig, wie lange Sie sich noch in Kurzarbeit befinden werden.
- Suchen Sie das Beratungsgespräch mit uns.
- Sie erhalten von uns die entsprechenden AZWV-Träger- und Maßnahmenzertifikate.
- Sofern bereits eine Maßnahmennummer für den Kurs vorliegt, geben wir Ihnen diese gerne an. (Bei der ersten für die Maßnahme beantragten Förderung muss Ihr Arbeitgeber zuvor noch für Sie die Maßnahmennummer bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen.)
- Suchen Sie das Beratungsgespräch mit Ihrem zuständigen Bildungsberater Ihrer Arbeitsagentur und bringen folgende Unterlagen mit, die die Förderung unterstützen kann:
  - AZWV-Träger- und Maßnahmenzertifikate des Bildungsträgers
  - Maßnahmennummer (sofern bereits vorhanden)
  - Begründung Ihres Weiterbildungsbedarfs (persönlich / vom Arbeitgeber)
  - Informationsbroschüre der Weiterbildungsmaßnahme
  - Weitere erforderliche Dokumente/Nachweise nach Rücksprache mit Ihrer Arbeitsagentur

# Bildungsprämie (Prämiengutschein).

Ziel der Bildungsprämie ist es, dass sich mehr Menschen als bisher an beruflicher Weiterbildung aktiv beteiligen. Förderfähig sind alle Arten von Seminaren und Lehrgängen (Vollzeit oder berufsbegleitend).



## **Förderung**

50 % der Weiterbildungskosten bis maximal € 500,-.

## **Voraussetzungen**

- Erwerbstätigkeit als Angestellte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige und Berufsrückkehrer/Berufsrückkehrerin, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen unter € 25.600,- (bzw. € 51.200,- bei gemeinsamer Veranlagung) liegt.
- Die individuellen Voraussetzungen werden durch eine Prämienberatung geprüft.

## Checkliste zum Antragsverfahren.

- Sprechen Sie die Service- und Programmstelle Bildungsprämie (SuP) an. Hier finden Sie Ihre zuständige Beratungsstelle sowie weitere wichtige Informationen:  
  
Kostenlose Tel.-Hotline: 0800 – 26 23 000  
e-Mail: [bildungspraemie@dlr.de](mailto:bildungspraemie@dlr.de)  
Internet: [www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info)
- Sie können sich erst zur Maßnahme anmelden, wenn die Beratung stattgefunden hat und Sie einen Prämien-gutschein ausgehändigt bekommen haben.
- Den ausgestellten Prämien-gutschein für die entsprechende Bildungsmaßnahme senden Sie bitte im Original an uns. Hierbei bitte die Gültigkeitsdauer beachten!

# Meister-Bafög (AFBG).

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) verfolgt die Ziele, Teilnehmende an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung finanziell zu unterstützen und sie zu Existenzgründungen zu ermuntern. Das Gesetz ist ein umfassendes Förderinstrument für die berufliche Fortbildung in grundsätzlich allen Berufsbereichen, unabhängig davon, in welcher Form sie durchgeführt wird. Die Förderung ist an bestimmte persönliche und zeitliche Anforderungen geknüpft.

Am 01. Juli 2009 ist das „Zweite Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (2. AFBG-ÄndG)“ in Kraft getreten. Damit gelten für alle neu beginnenden Aufstiegsfortbildungen deutlich verbesserte Förderkonditionen. Mit dem neuen „Meister-BAföG“ sollen noch mehr Menschen für eine berufliche Aufstiegsfortbildung gewonnen werden, um durch eine kontinuierliche Höherqualifizierung über alle Altersgruppen hinweg dem Fachkräftemangel in Deutschland zu begegnen und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu sichern.

## **Förderung**

30,5 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren als Maßnahmebeitrag (Für den Restbetrag wird zusätzlich ein günstig verzinster Bankdarlehen angeboten)

## **Voraussetzungen**

- Antragstellende verfügen über eine anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss.
- Antragstellende dürfen noch nicht über eine berufliche Qualifikation verfügen, die dem angestrebten Fortbildungsabschluss mindestens gleichwertig ist.
- Die Maßnahme muss gezielt auf eine öffentlich-rechtlich geregelte Fortbildungsprüfung nach dem BBiG (z.B. für die Prüfung eines IHK-/HWK-Abschlusses als Meister/Meisterin, Techniker/Technikerin, Betriebswirt/Betriebswirtin, Fachkaufmann/frau) vorbereiten.
- Die Maßnahme muss mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen (Minstdauer).

## Checkliste zum Antragsverfahren.

- Sprechen Sie mit Ihrer zuständigen Behörde. Dies sind i.d.R. die kommunalen Ämter für Ausbildungsförderung bei den Kreisen und kreisfreien Städten am ständigen Wohnsitz der Antragstellerin bzw. des Antragstellers.

Weitere Informationen finden Sie unter:  
[www.meister-bafoeg.info](http://www.meister-bafoeg.info)

# Begabtenförderung Berufliche Bildung.

Seit 1991 unterstützt das Förderprogramm „Begabtenförderung berufliche Bildung“ der Bundesregierung junge Absolventen einer Berufsausbildung in ihrer Weiterbildung, die ihre Begabung durch besondere Leistungen in ihrer Ausbildung und im Beruf nachgewiesen haben und für die Zukunft Leistungsbereitschaft im Beruf erwarten lassen.

## **Gefördert wird**

- die Teilnahme an anspruchsvollen Maßnahmen zum Erwerb beruflicher Qualifikationen
- die Vorbereitung auf Prüfungen der beruflichen Aufstiegsfortbildung (z.B. Meister/Meisterin, Techniker/Technikerin, Betriebswirt/Betriebswirtin, Fachwirt/Fachwirtin, Fachkaufmann/Fachkauffrau)
- die Teilnahme an anspruchsvollen Bildungsmaßnahmen, die der Entwicklung fachübergreifender und allgemeiner beruflicher oder sozialer Kompetenzen oder der Persönlichkeitsbildung dienen.

## **Förderung**

Über einen Zeitraum von 3 Jahren können Zuschüsse von jährlich bis zu € 1.700,- für die Finanzierung der beruflichen Weiterbildung gezahlt werden, in 3 Jahren insgesamt bis zu € 5.100,-. Es ist ein Eigenanteil an den Kosten von 20 %, höchstens jedoch € 180,- pro Förderjahr von den Stipendiaten/Stipendiatinnen selbst zu tragen.

## **Voraussetzungen**

- Abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf
- Bestandene Berufsabschlussprüfung mit mindestens 87 Punkten bzw. der Durchschnittsnote 1,9 oder besser
- Alter jünger als 25 Jahre zum Aufnahmezeitpunkt

## **Antragsverfahren**

Die IHK oder HWK führt das Förderprogramm im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung nach dessen Richtlinien durch, wählt die Stipendiaten/ Stipendiatinnen aus, berät diese, entscheidet über die Förderfähigkeit der einzelnen Weiterbildungsmaßnahmen und verwaltet die Fördermittel. Antragsformulare können bei der IHK oder HWK angefordert werden.

- Sprechen Sie mit Ihrer zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK) oder Handwerkskammer (HWK).

# Steuerliche Absetzbarkeit von Weiterbildung.

Sie können Kosten für Weiterbildung als Werbungskosten komplett in Ihrer Einkommensteuererklärung absetzen. Der Bundesgerichtshof hat 2003 entschieden, dass Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und Umschüler und Umschülerinnen, die ihren Arbeitsplatz mit Weiterbildungen vor Arbeitslosigkeit absichern, die Kosten dafür als Werbungskosten abgesetzt können.

Folgende Ausgaben können Sie als Werbungskosten für die berufliche Weiterbildung in Ihrer Einkommensteuererklärung geltend machen:

- Fahrtkosten zwischen der Arbeit/Wohnung und dem Weiterbildungsort,
- Lehrgangskosten und Gebühren der Lehrgänge, Seminare, Kurs, usw.,
- Arbeitsmittelkosten wie Büromaterial, Arbeitsmittel wie Fachbücher, Zeitschriften, PC,
- Medien, Software, Büroeinrichtung, Post, Porto, usw.,
- Arbeitszimmerkosten, wenn dieses der Mittelpunkt der gesamten Betätigung ist,
- Unfallkosten bei Kfz-Fahrten zwischen der Arbeit/Wohnung und dem Weiterbildungsort,
- Zinsen von Darlehen, die zur Finanzierung der Weiterbildung aufgenommen werden.

## Voraussetzungen

- Nachweis der aufgewendeten Kosten im Rahmen der Weiterbildung in Form von tabellarischen Aufstellungen und Belegen.

## Checkliste zum Antragsverfahren.

- Sammeln Sie sämtliche Belege/Nachweise, die mit Ihrer Weiterbildung zusammenhängen.
- Geben Sie in der Einkommenssteuererklärung für das Jahr, in dem die Weiterbildungsmaßnahme stattgefunden bzw. geendet hat, die Kosten im Bereich der Werbungskosten an.

Für weitere Informationen und Beratung sprechen Sie bitte mit Ihrem zuständigen Finanzamt oder Ihrem Steuerberater.

Weitere Informationen: [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de)

# Förderung über Bildungsurlaub.

Im Rahmen von Bildungsurlaub stehen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (außer in Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und Thüringen) fünf zusätzliche Urlaubstage pro Kalenderjahr für Bildungsmaßnahmen zu.



## **Förderung**

Fünf Werktage als Bildungsurlaub pro Kalenderjahr. Die Kosten für die Bildungsmaßnahme sind in der Regel von dem Teilnehmenden selbst zu tragen.

## **Voraussetzungen**

- Anerkennung der Weiterbildungsmaßnahmen in dem jeweiligen Bundesland.

## Checkliste zum Antragsverfahren.

- Nehmen Sie Kontakt mit der zuständigen Niederlassung der TÜV Rheinland Akademie auf.
- Beantragen Sie Ihren Bildungsurlaub bei Ihrem Arbeitgeber.
- Fordern Sie Informationen mit Maßnahmen von uns an, für die Bildungsurlaub anerkannt wird.

# Länderspezifische Programme: Beispiel Bildungsscheck NRW.

Arbeitnehmende aus kleinen mittelständischen Unternehmen in NRW, die sich nach mehr als 2 Jahren wieder weiterbilden möchten, können diese Form der Förderung nutzen. Denn Qualifizierung ist für Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen gerade im Hinblick auf die immer längere Lebensarbeitszeit ein essentieller Beitrag, um auch in Zukunft fachlich am Ball zu bleiben und in Unternehmen weiterhin gefragt zu sein. Die Wichtigkeit der permanenten Weiterbildung unterstreicht die Aktion „Bildungsscheck NRW“ der Landesregierung Nordrhein-Westfalen.

## **Förderung**

50 % der Weiterbildungskosten  
(bis max. € 500,00 brutto pro Bildungsscheck).

Die Teilnahme an Inhouse-Schulungen wird nicht gefördert.

## **Voraussetzungen**

- Sitz Ihres Unternehmens ist in Nordrhein-Westfalen (NRW).
- Ihr Unternehmen hat bis 250 Beschäftigte, die in einer Arbeitsstätte in NRW beschäftigt sind (ausgenommen sind Beschäftigte im öffentlichen Dienst)
- Teilnehmer/Teilnehmerin hat seit zwei Jahren keine berufliche Weiterbildung besucht

## Checkliste zum Antragsverfahren.

- Ihr Unternehmen oder Sie selbst beantragen den Bildungsscheck bei Ihrer Beratungsstelle. Beratungsstellen sind z.B. Wirtschaftsorganisationen, Kammern oder kommunale Wirtschaftsförderer.
- Sie reichen uns das Original des Bildungsschecks zusammen mit Ihrer Anmeldung zu der betreffenden Bildungsmaßnahme ein. Bitte beachten Sie dabei, dass der Bildungsscheck auch von Ihnen persönlich unterschrieben und noch gültig ist.
- Der Bildungsscheck wird als Gutschrift auf die kompletten Weiterbildungsgebühren angerechnet.

Infos unter: [www.weiterbildungsberatung-nrw.de/service/bildungsscheck-nrw.html](http://www.weiterbildungsberatung-nrw.de/service/bildungsscheck-nrw.html)

# Weitere Förderprogramme der Bundesländer.

Die Bezeichnung „Bildungsscheck“ ist explizit beschränkt auf die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Brandenburg sowie Mecklenburg-Vorpommern. Die Richtlinien des „Qualifizierungsschecks“ (Hessen) bzw. „Quali-Schecks“ (Rheinland-Pfalz) sind ähnlich.

Diese und weitere Landes-Förderprogramme sowie Bundesprogramme und Europäische Förderprogramme finden Sie im Internet in der „Suchmaschine des deutschen Bildungsservers für Weiterbildungskurse“ unter dem folgenden Link:

<http://www.iwwb.de/weiterbildung.html?seite=9>



## Suchbegriffe für eine freie Internetrecherche nach länderspezifischen Fördermöglichkeiten\*.

<b>Baden-Württemberg:</b>	Qualifizierungsoffensive, Weiterbildungsdatenbank Baden-Württemberg
<b>Bayern:</b>	WeGebAU (bundesweit!)
<b>Berlin:</b>	Beratung zur Weiterbildung LernNetz Berlin-Brandenburg, Einarbeitungs-/Qualifizierungszuschuss
<b>Brandenburg:</b>	Bildungsschecks
<b>Bremen:</b>	Fachkräfteinitiative
<b>Hamburg:</b>	Mittelstandsförderung (Unternehmen und Existenzgründer), Bildungsurlaub
<b>Hessen:</b>	Qualifizierungsscheck
<b>Mecklenburg-Vorpommern:</b>	Bildungsscheck
<b>Niedersachsen:</b>	IWiN - Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen
<b>Rheinland-Pfalz:</b>	Bildungsfreistellung, Qualischeck
<b>Saarland:</b>	Lernziel Produktivität, „Bürgerdienst Saar“
<b>Sachsen:</b>	Förderprogramme des europäischen Sozialfonds, Weiterbildungsscheck
<b>Sachsen-Anhalt:</b>	Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten
<b>Schleswig-Holstein:</b>	Zukunftsprogramm Arbeit, Weiterbildung für Beschäftigte
<b>Thüringen:</b>	Förderung Europäischer Sozialfond, „Verbesserung des Humankapitals“, Weiterbildungsscheck

\* Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

# Aus- und Weiterbildung im Güterkraftverkehr.

Im Rahmen des Förderprogramms Aus- und Weiterbildung werden Unternehmen des Güterkraftverkehrs gefördert, die bestimmte Weiterbildungsmaßnahmen durchführen oder Ausbildungsplätze zur Ausbildung zum Berufskraftfahrer schaffen.

## Voraussetzungen

Die Unternehmen müssen Güterkraftverkehr gemäß § 1 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) betreiben und Eigentümer oder Halter mindestens eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmten schweren Nutzfahrzeuges (ab 12t zGG) sein.

Die Antragsfrist zur Förderperiode beginnt 2012 mit dem 01.10.2011. Die Anträge müssen bis zum 15.01.2012 beim Bundesamt für Güterverkehr eingegangen sein. Förderfähig sind nur Maßnahmen, mit denen vor Antragstellung noch nicht begonnen wurde. Zudem werden nur Vorhaben gefördert, für die keine Förderung aus anderen öffentlichen Mitteln erfolgt (z.B. Förderung durch Programme des Bundes, der Länder oder sonstiger Gebietskörperschaften), d.h. eine Kombination verschiedener Fördermittel ist nicht möglich.

## Förderung

Bei allgemeinen Weiterbildungsmaßnahmen werden als zuwendungsfähige Kosten anerkannt:

- die Personalkosten für die Ausbilder bei intern durchgeführten Maßnahmen oder
- die vom Anbieter in Rechnung gestellten Schulungskosten ohne Umsatzsteuer bei extern durchgeführten Maßnahmen.

Für alle anderen Kosten im Zusammenhang mit einer allgemeinen Weiterbildungsmaßnahme (insbesondere Reise- und Unterbringungskosten, Mehraufwendungen für Verpflegung (Tagegeld) sowie Abschreibung von Werkzeugen und Ausrüstungsgegenständen) werden pauschal folgende zuwendungsfähige Kosten anerkannt:

- pro Schultag und Teilnehmer 40 Euro sowie zusätzlich,
- bei mehrtägigen Maßnahmen pro Übernachtung und Teilnehmer 20 Euro.

Die Förderhöhe beträgt bei KMU 70 % und bei anderen Antragstellern 60 % der zuwendungsfähigen Kosten nach Nummer.

## Antragsverfahren.

Fördermittel müssen Sie beim Bundesamt für Güterverkehr beantragen. Die hierzu erforderlichen Antragunterlagen finden Sie zum download unter:

[www.bag.bund.de](http://www.bag.bund.de) und dann: → Förderprogramme

# Qualitätsstandards der TÜV Rheinland Akademie.

Die Angebote der TÜV Rheinland Akademie berücksichtigen die Qualitätsmaßstäbe und Qualitätsgrundsätze der Bundesagentur für Arbeit. Alle Weiterbildungslehrgänge sind nach der neuen Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV) der Bundesagentur für Arbeit zertifiziert. Sie wurden damit für ihre hohe Qualität und Arbeitsmarktnähe ausgezeichnet.

Um die hohe Qualität in der beruflichen Weiterbildung dauerhaft zu gewährleisten, arbeitet die TÜV Rheinland Akademie seit mehreren Jahren nach einem international anerkannten Qualitätsmanagementsystem.

## **Wir sind nach DIN EN ISO 9001 und AZWV zertifiziert.**

Als eine der ersten Bildungsträger in Deutschland wurde die TÜV Rheinland Akademie nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert. Wir haben damit zum Ausdruck gebracht, dass wir unsere Kunden in den Mittelpunkt unserer geschäftlichen Aktivitäten stellen.

In unserem Qualitätsmanagement-Handbuch haben wir Verpflichtungen verankert, die uns helfen, unseren Kunden Leistungen in dauerhaft hoher Qualität anzubieten und Optimierungsbedarf rechtzeitig zu erkennen. Dazu gehören:

- die bildungsspezifischer Umsetzung von definierten Kundenanforderungen,
- wirtschaftliches Handeln,
- die ständige Erhöhung der Zufriedenheit unserer Kunden,
- die Stärkung der eigenen Organisation und damit der Motivation der eigenen Mitarbeiter,
- die ständige Optimierung unserer internen Prozesse und Schnittstellen.

# Beratung anfordern.

Fix per Fax an: 0800 8484044

TÜV Rheinland Akademie GmbH  
Am Grauen Stein  
51105 Köln

- Zu unten genanntem Förderprogramm habe ich einige Fragen.  
Rufen Sie mich doch bitte unter unten angegebener Telefon-Nummer an.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....  
Titel / akad. Grad

.....  
PLZ, Ort

.....  
Name, Vorname

.....  
Telefon

.....  
Abteilung, Funktion

.....  
Telefax

.....  
Einrichtung

.....  
e-Mail

.....  
Straße / Postfach

.....  
Web

[www.tuv.com/akademie](http://www.tuv.com/akademie)



**TÜVRheinland®**  
Genau. Richtig.

TÜV Rheinland  
Akademie GmbH  
Am Grauen Stein  
51105 Köln  
Gebührenfreie Info-Hotline:  
0800 84 84 006  
servicecenter@de.tuv.com  
www.tuv.com/akademie